

Datenschutzinformationen für Teilnehmer an Produkttrainings von Atlas Copco

Für das Atlas Copco Produkttraining wurde mit der Edwards GmbH, Philipp-Hauck-Str. 2, 85622 Feldkirchen (nachfolgend „Edwards“ oder „Veranstalter“) ein Vertrag über die Durchführung eines Produkttrainings abgeschlossen (nachfolgend „Trainingsvertrag“). Ziel des Produkttrainings ist es, die von uns vorgesehenen Teilnehmer (nachfolgend „Teilnehmer“) nach den Maßgaben des Trainingsvertrages am vertraglich vereinbarten Produkt auszubilden. In diesem Rahmen werden auch personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung richtet sich dabei nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Für uns ist der Datenschutz ein hohes Gut, weshalb wir die Teilnehmer vorliegend über die Umstände der Datenverarbeitung im Rahmen des ausgewählten Produkttrainings informieren möchten.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie der bürgerliche Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum.

Anmeldung zur Teilnahme am Produkttraining und Durchführung

Im Zuge des Produkttrainings werden von uns an den Veranstalter Informationen über die Teilnehmer übermittelt, um ein Konzept des jeweiligen Produkttrainings erstellen zu können, die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises beurteilen zu können und die praktische Umsetzung des Produkttrainings sinnvoll gestalten zu können. Zum Zwecke der Anmeldung zum Produkttraining und zu dessen Durchführung werden folgende Daten von Ihnen als Teilnehmer erhoben und verarbeitet und insb. an den Veranstalter übermittelt:

- Vorname, Nachname
- Arbeitgeber des Teilnehmers (also der Kunde, s.o.)
- Dienstliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers

Nachfolgend gemeinsam „Teilnehmerdaten“ genannt.

Weitere Daten werden nicht erhoben, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird (z.B. im Rahmen einer Einwilligung zur Teilnahme an einem Multiple Choice Test).

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Personen oder Stellen als den Veranstalter findet nicht statt. Auch werden Ihre Daten zu keinen anderen Zwecken als der Durchführung und Abwicklung der Produkttrainings verwendet, insbesondere werden die Daten nicht für irgendeine Form der Werbung oder ähnlichen kommerziellen Nutzung verwendet.

Dauer der Speicherung

Ihre Teilnehmerdaten werden für die Dauer des Produkttrainings (Anmeldung, Durchführung, Nachgang also z.B. Abrechnung) beim Veranstalter gespeichert. Zusätzlich ist es möglich, dass die Teilnehmerdaten bis zum Eintritt der Verjährung etwaiger rechtlicher Ansprüche aus der Beziehung mit dem Veranstalter gespeichert werden, um sie gegebenenfalls zur Rechtsdurchsetzung und/oder als Beweismittel einzusetzen. Die Verjährungsfrist beträgt in der Regel zwischen 12 und 36 Monaten. Spätestens mit Eintritt der Verjährung werden also Ihre Teilnehmerdaten gelöscht, es sei denn, es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch

(§§ 238, 257 Abs. 4 HGB) oder aus der Abgabenordnung (§ 147 Abs. 3, 4 AO) vor. Diese Aufbewahrungspflichten können zwei bis zehn Jahre betragen.

Betroffenenrechte

Sie haben als von der Datenerhebung Betroffene/r folgende Rechte nach der DSGVO:

- Auskunftsrecht über Vorliegen und Umstände einer Datenverarbeitung, Art. 15;
- Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung, sofern nicht die gesetzlich vorgesehenen Gründe entgegenstehen, Art. 17;
- Recht auf eingeschränkte Verarbeitung unter den Voraussetzungen des art. 18;
- Recht auf Übertragung der Daten in strukturiertem Format nach Maßgabe des Art. 20;
- Recht des Widerrufs von nach Art. 7 erteilten Einwilligungen;
- Recht zum Widerspruch gegen die Datenverarbeitung unter den Voraussetzungen von Art. 21;
- Recht zur Beschwerde bei der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde, Art. 77;

Freiwilligkeit der Datenbereitstellung

Sie sind nicht gezwungen, die oben genannten Daten mitzuteilen. Wenn Sie dies jedoch nicht tun, kann das Produkttraining nicht durchgeführt werden. Etwaige zivil- und insbesondere arbeitsrechtliche Konsequenzen bleiben von dem dann folgenden Unterbleiben der Datenverarbeitung unberührt.